Als Wahlvorstand kandidieren und sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen

Im Jahr 2024 findet unsere nächste Vertreterwahl statt. Hierzu ist die Bildung eines Wahlvorstandes erforderlich. Die Mitglieder des Wahlvorstandes setzen sich zusammen aus

- Je einem Mitglied aus Vorstand und Aufsichtsrat
- 3 bis 5 Mitgliedern

Jedes Mitglied kann sich somit aktiv als Wahlvorstand an der Vertreterwahl beteiligen und mitwirken. Die 3 bis 5 Mitglieder werden von der Vertreterversammlung bestellt. Die Vertreterversammlung, die über die Bestellung des Wahlvorstandes für die Wahl 2024 entscheidet findet am 09.05.2023 statt.

Sofern Sie sich gerne als Wahlvorstand in die Gemeinschaft einbringen und diese wichtige und spannende Aufgabe einmal aktiv begleiten möchten oder auch Fragen hierzu haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Ihr Ansprechpartner: Susanne Mai
mai@gartenstadt-karlsruhe.de
Tel. 0721-9882111

Was sind die Aufgaben des Wahlvorstandes?

Unter Beachtung der Satzungsbestimmungen zur Vertreterversammlung sind dies insbesondere folgende:

- die Feststellung der wahlberechtigten Mitglieder
- die Feststellung der Zahl der zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter
- die Festsetzung der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Auslegung
- die Bekanntgabe der Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- die Feststellung und Bekanntmachung der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter
- die Behandlung von Anfechtungen der Wahl

Der Wahlvorstand beginnt seine Tätigkeit in der Regel im Frühjahr des vorangehenden Jahres, also für die Wahl 2024 bereits ab Mai 2023. Er hält in dieser Zeit in der Regel bis zum Abschluss der Wahl 4 bis max. 5 Sitzungen (incl. Wahltag) ab. **Die Teilnahme an diesen Sitzungen und vor allem die aktiver Beteiligung am Wahltag sollte selbstverständlich sein.**

Siehe auch: Als Vertreter kandidieren und sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen